
2746/J XXII. GP

Eingelangt am 03.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

Der Abgeordneten Dr. Peter Wittmann

Und GenossInnen

An den Bundesminister für Landesverteidigung Günter Platter

betreffend **mögliche Kasernenschließungen in Wiener Neustadt und deren Auswirkungen**

Pressemeldungen zufolge beabsichtigt die Bundesregierung die Schließungen von zahlreichen Kasernen im gesamten Bundesgebiet. Wie aus diversen Quellen zu entnehmen, sollen auch Standorte in Wiener Neustadt betroffen sein. Es handelt sich hierbei um die Maximiliankaserne und die Bechtolsheimkaserne. Diese Vorhaben würden den Standort Wiener Neustadt als Garnisonsstadt erheblich schwächen. Infolge dieser Problematik hatte die Bürgermeisterin der Stadt Wiener Neustadt Traude Dierdorf am 23. Februar 2005 die Kommandanten der Wiener Neustädter Kasernen zu einem „Runden Tisch“ zum Thema „Zukunft unserer Garnisonsstadt“ eingeladen. Man wollte in einem sachlichen Gespräch eventuelle Auswirkungen der aktuellen Bundesheerreform auf Wiener Neustadt diskutieren und die im Raum stehende Kasernenschließungen thematisieren.

Ca. 1 Stunde vor Beginn des „Runden Tisches“ wurde mitgeteilt, dass die eingeladenen Offiziere nicht kommen werden. Es wurde bekannt, dass es eine diesbezügliche Weisung des Bundesministeriums für Landesverteidigung gegeben hat. Sollte es diesen Maulkorberlass tatsächlich gegeben haben wäre dies eine Brüskierung all jener Teile der Bevölkerung denen die Sicherheit des Landes am Herzen liegt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage

1. Gibt es eine Weisung an die Kommandanten der Kasernen in Wiener Neustadt weder mit den gewählten Vertretern noch mit der Bevölkerung darüber Gespräche darüber zu führen?
2. Warum erhält die Bürgermeisterin von Wiener Neustadt als eine der Hauptbetroffenen von den Kasernenschließungen keinen Termin zur Aussprache?
3. Wann wird Ihre eigene Gesprächsverweigerung und die aufgetragene Gesprächsverweigerung der Angehörigen des Bundesheeres beendet sein?